

# Schweißzertifikat

## SZ-HWKPdm-2017.01-0031

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1 zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller

Metallbau Gutsche GmbH

Lehniner Weg 8a 14778 Golzow **DEUTSCHLAND** 

**Technische Spezifikation** 

EN 1090-2:2018

Ausführungsklasse

EXC2 nach EN 1090-2

Schweißprozess(e)

111 - Lichtbogenhandschweißen

(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)

135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode

141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen

Werkstoffgruppe

1.1, 1.2

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation Geburtsdatum)

Matthias Gutsche, IWS

geb. am: 22.04.1972

Vertreter

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

**Bestätigung** 

Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen

Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn

30.03.2017

Gültigkeitsdauer

23.03.2026

**Bemerkungen** 

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Groß Kreutz (Havel), 24.03.2023

N.N./UK

Dr.-Ing. Gaube

Vertreter des Leiters der Prüfstelle

### Zertifikatsnummer: SZ-HWKPdm-2017.01-0031

#### Bemerkungen:

- Beim Einsatz nichtrostender Stähle, ist die "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-30.3-6" des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungsmittel aus nichtrostenden Stählen, in der aktuellen Fassung zu beachten.

## Allgemeine Bestimmungen

- Dieses Zertifikat ist solange g

  ültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsst

  ätte(n) nicht wesentlich ver

  ändert haben.
- 2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
- 3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
- 4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
- 5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
  - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
  - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
  - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
  - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

#### Verteiler

- 1. Antragsteller
- 2. z.d.A.